

Stiftung Kirchengut Baselland

Jahresabschluss 2020

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur eingeschränkten Revision

an den Stiftungsrat der Stiftung Kirchengut Baselland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Stiftung Kirchengut Baselland für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse, nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Liestal, 21. April 2021

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Zugelassene Revisionsexpertin



Simona Pennella
Zugelassene Revisorin
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung 2020

Verteiler

Regierungsrat	(5 Ex.)
Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut Baselland	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut Baselland	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)